

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Baubeschluss für die Brandschutzsanierung bzw. -ertüchtigung der Stadtbahnhaltestelle
Appellhofplatz/Zeughaus sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei
Finanzstelle 6903-1202-1-0110, Brandschutz Appellhofplatz****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.12.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.12.2017
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns der Maßnahme mit der Brandschutzsanierung und -ertüchtigung der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 4.967.530 Euro.

Außerdem beschließt der Rat den Rückbau einer defekten und nicht mehr genutzten Fahrtreppe in der unteren Fahrebene (Fahrtrichtung Dom/Hbf). Die Fahrtreppe wurde 1967 errichtet und 2005 stillgelegt. Es besteht keine Zweckbindung mehr. Für die entfallende Fahrtreppe wird im Gegenzug die angrenzende feste Treppe erweitert und deren Belag ausgetauscht. Die Kosten hierfür betragen rd. 245.000 Euro. Die vorhandene funktionstüchtige Fahrtreppe bleibt von der Maßnahme unberührt.

Gleichzeitig beschließt der Rat vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 (einschl. der Finanzplanung bis 2021) die erstmalige Freigabe investiver Mittel im Teilfinanzplan 1202, - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in der Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -, bei der Finanzstelle 6903-1202-1-0110, Brandschutz Appellhofplatz, Hj 2018 in Höhe von 1.870.000 Euro.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach dem jeweiligen Haushaltsplan.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Innenstadt der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Für die Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus wurde gemäß der geltenden Vorschriften ein Brandschutzkonzept aufgestellt. Die in dem Brandschutzkonzept geforderten Maßnahmen sind zur Gewährleistung der Betriebssicherheit umzusetzen. Es besteht somit keine Alternative zur brand-schutztechnischen Sanierung der Stadtbahnhaltestelle.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		2.483.765 €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>2.728.765 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>90% der zwf. Kosten</u>
_____	_____	_____	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>496.753 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):

ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Am 08.04.2014 hat der Rat (Vorlagennummer 4192/2013) die Planung für die Brandschutzsanierung und -ertüchtigung für insgesamt sechs unterirdische Stadtbahnhaltestellen beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Grundsätzlich unterliegen Stadtbahnanlagen der „Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen“ (BOStrab). Die dazugehörigen Technischen Regeln für Straßenbahnen (TRStrab) gelten als Allgemein anerkannte Regel der Technik und konkretisieren die Grundanforderungen der BOStrab. Die Grundlage der geplanten Brandschutzsanierung bilden hierbei insbesondere die Technischen Regeln für Brandschutz in unterirdischen Betriebsanlagen (TRStrab Brandschutz), die im Juni 2014 in Kraft getreten sind.

Zum sicheren Betrieb der Haltestellen sind die oben genannten Verordnungen und Richtlinien einzuhalten, wobei auf deren Grundlage im Einzelfall ein Brandschutzkonzept erstellt wird. In dem Brandschutzkonzept sind alle Maßnahmen beschrieben, die erforderlich sind, um die Haltestellen entsprechend der gültigen Vorschriften zu ertüchtigen und sicher zu betreiben. Die nachfolgend beschriebenen baulichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen gemäß Brandschutzkonzept sollen im Zuge des Bauprojektes umgesetzt werden.

Gegenstand dieser Vorlage ist ausschließlich die unterirdische Haltestelle Appellhofplatz/Zeughaus.

Beschreibung der vorhandenen Situation

Die Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus befindet sich in der Kölner Innenstadt und wird von der Linie 5 angefahren. Die Haltestelle stellt in Bezug auf die Anordnung der Bahnsteige eine Besonderheit dar, da die Richtungsbahnsteige übereinander angeordnet sind. Der Bahnsteig in Fahrtrich-

tung Dom/Hbf befindet sich auf der unteren Fahrebene (Ebene -3). Auf der Ebene -2 befindet sich der Bahnsteig in Fahrtrichtung Friesenplatz. Beide Bahnsteige werden über eine gemeinsame Verteilerhalle (Ebene -1) erschlossen. Die Verteilerhalle besitzt zwei Ausgänge zur Straßenoberfläche und führt weiterhin über einen ca. 60 m langen Verbindungsgang in die Verteilerhalle der benachbarten Haltestelle Appellhofplatz/Breite Straße.

Die Haltestelle ist derzeit nicht barrierefrei nutzbar. Die Herstellung der Barrierefreiheit durch eine Anhebung der Bahnsteige und die Nachrüstung von Aufzügen ist nicht Gegenstand der geplanten Maßnahme und wird auf Grundlage der vom Verkehrsausschuss am 14.06.2016 beschlossenen „Prioritätenliste zu Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen im Kölner Stadtbahnnetz“ (Vorlagennummer 0743/2016) umgesetzt.

Planung

Die Grundlage der Planung ist das Brandschutzkonzept, welches auf Basis der derzeit gültigen Brandschutzvorschriften die Maßnahmen zur Umsetzung benennt. Dabei können die Aufgaben in drei Abschnitte unterteilt werden:

1. Sofortmaßnahmen

Der Brandschutzgutachter hat zu Beginn der Planungsphase für die Haltestelle detaillierte Verrauchungs- und Entfluchtungssimulationen durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Nachweis einer erfolgreichen Räumung nach den Vorgaben der TRStrab Brandschutz für die Bestandssituation an der Haltestelle Appellhofplatz/Zeughaus (Linie 5) nicht geführt werden kann.

Zur Abwehr dieser vom Gutachter als konkrete Gefahr beurteilten Situation mussten in den Fahrebenen -2 und -3 folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt werden:

- Rückbau der Abhangdecken über den Bahnsteigen. Durch die Entfernung der Metalllamellen und der verbauten Fasermatten wird die Schaffung des erforderlichen Rauchspeichervolumens erreicht.
- Einbau von festen Rauchschürzen an den Fußpunkten der Treppenaufgänge. Diese provisorischen Einbauten aus Gipskartonplatten verhindern eine Verrauchung der Treppenabgänge.

Durch diese baulichen Sofortmaßnahmen wird das verfügbare Rauchspeichervolumen vergrößert und die Fahrgäste können bei einem Brandfall die Haltestelle sicher verlassen.

Die Umsetzung erfolgte zwischen September und Dezember 2016 und wurde dem Verkehrsausschuss am 06.09.2016 (Vorlagennummer 2947/2016) mitgeteilt.

2. Rohbau und allgemeiner Ausbau

In allen Ebenen werden defekte Türen durch neue Brandschutztüren ersetzt und nicht verschlossene Wandöffnungen brandschutztechnisch qualifiziert geschottet. Eine Vielzahl der Maßnahmen wird in den für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Betriebsräumen durchgeführt.

3. Technische Ausrüstung

Im Zuge der Brandschutzsanierung müssen zahlreiche Anlagen der Betriebstechnik erneuert werden, da sie nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen bzw. ihre Nutzungsdauer erreicht oder bereits überschritten ist.

Folgende technische Anlagen müssen nachgerüstet bzw. erneuert werden:

- Erneuerung der Lüftungsanlage und Nachrüstung von Brandschutzklappen
- Nachrüstung von trockenen Löschwasserleitungen für die Versorgung der Haltestelle
- Nachrüstung einer Brandmeldeanlage und einer Alarmierungsanlage

- Nachrüstung von Fluchtwegpiktogrammen und Sicherheitsbeleuchtung
- Erneuerung der USV-Anlage (unterbrechungsfreie Stromversorgung) für den Betrieb sicherheitsrelevanter Anlagen

Nachfolgend werden anstehende Arbeiten in den öffentlich zugänglichen Bereichen näher beschrieben, die teilweise eine dauerhafte Veränderung der Haltestellengestaltung bewirken.

Ebene 0 (Straßenoberfläche)

Neben der Brüstung des Eingangs „Verwaltungsgericht/Burgmauer“ werden in einem grauen Metallgeschränk eine Löschwassereinspeisestelle und die Feuerwehrinformationszentrale als erster Anlaufpunkt für die Feuerwehr errichtet. Die Entnahmestellen werden in der Verteilerebene und den Fahrebenen in Wandnischen installiert.

Ebene -1 (Verteilerhalle)

Die Haltestellen Appellhofplatz/Breite Straße und Appellhofplatz/Zeughaus sind durch bauliche Maßnahmen in getrennte Rauchabschnitte zu unterteilen. In der Verteilerhalle wird die Abhangdecke temporär für Leitungsverlegearbeiten geöffnet.

Ebenen -2 und -3 (Fahrebenen)

Im Rahmen der oben beschriebenen Sofortmaßnahmen wurde die Abhangdecke in beiden Fahrebenen bereits vollständig entfernt. Oberhalb der Bahnsteige wird die Abhangdecke nicht ersetzt. Die nun sichtbare Betondecke erhält einen Anstrich. Installationsleitungen werden in geschlossenen Kabelkanälen verlegt bzw. eingekoffert, sofern dies brandschutztechnisch erforderlich ist. Die Beleuchtung der Bahnsteige wird erneuert.

In beiden Fahrebenen werden die Deckenbereiche vor den Treppenaufgängen zur Verteilerebene mit einer Streckmetalldecke verkleidet. In diesem Bereich sind zahlreiche Leitungen und Deckenversprünge vorhanden, sodass aus gestalterischen Gründen eine Abhangdecke installiert werden soll. Durch die Verwendung einer durchlässigen Konstruktion ist gewährleistet, dass im Verrauchungsfall ausreichend Rauchspeichervolumen zur Verfügung steht und sich der Rauch unterhalb der Decke sammeln kann. Die zur Rauchfreihaltung der Treppenabgänge erforderlichen Rauchschürzen wurden provisorisch aus Gipskarton hergestellt und werden im Rahmen der Baumaßnahme durch Glaskonstruktionen ersetzt.

Treppenabgang zur Ebene -3

Im Abgang zur unteren Fahrebene befindet sich eine sehr schmale Fahrtreppe, die schon längere Zeit außer Betrieb ist. Da eine funktionstüchtige, im Wechselbetrieb (auf- und abwärts) laufende weitere Fahrtreppe vorhanden ist, kann die defekte Fahrtreppe ersatzlos entfallen. Durch den Rückbau der Fahrtreppe besteht die Möglichkeit, die feste Treppe zu verbreitern. Im Zuge der Verbreiterung ist vorgesehen, den alten Treppenbelag zu entfernen und zu ersetzen, sodass eine einheitliche Gestaltung der verbreiterten Treppe erreicht wird. Zur Durchführung dieser Arbeiten ist eine Sperrung der unteren Fahrebene (Ebene -3) für 4 Monate erforderlich. Diese Maßnahme ist kein Bestandteil der Brandschutzsanierung, wird aber zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Minimierung von Einschränkungen des Fahrbetriebes in diese Maßnahme integriert.

Einschränkungen während der Bauphase

Grundsätzlich ist eine Sanierung unter laufendem Betrieb vorgesehen; dennoch sind für Arbeiten in öffentlichen Bereichen temporäre Einschränkungen unvermeidbar. So muss z. B. für den Rückbau der defekten Fahrtreppe und zur Verbreiterung der festen Treppe der untere Bahnsteig für 4 Monate gesperrt werden. Weiterhin werden Bereiche der Verteilerhalle provisorisch abgetrennt und eingehaust, um die Abhangdecke zu demontieren und Leitungen zu verlegen. Die voraussichtliche Dauer der Sperrung wurde mit der KVB AG abgestimmt. Für die Zeit der Einschränkungen wurden mit dem Brandschutzgutachter und der KVB AG Konzepte zur Sicherstellung der Fluchtwege erarbeitet. Die

Fahrgäste werden rechtzeitig über die Einschränkungen informiert.

Bauzeit

Die Veröffentlichung der Bauleistungsausschreibungen soll ab Anfang 2018 erreicht werden, um nach der Auftragsvergabe ab Mitte 2018 mit der Sanierung beginnen zu können. Für die Durchführung der Maßnahme wurde ein Zeitraum von ca. 16 Monaten ermittelt.

Genehmigungsverfahren

Für die Brandschutzsanierung wird ein Genehmigungsverfahren nach § 9 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durchgeführt. Mit Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln wird bis Anfang 2018 gerechnet.

Kosten

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden städtische Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) von rd. 4.967.530 Euro (brutto) ermittelt. Die genannten Gesamtkosten basieren auf einer Kostenberechnung. Aufgrund der Kostenqualität „Kostenberechnung“ können sich bis zur Kostenfeststellung Abweichungen von bis zu 20 % ergeben.

Das Gesamtprojektvolumen hat sich gegenüber der im Planungsbeschluss genannten Schätzung deutlich vergrößert. Ursprünglich wurde auf Grundlage einer ersten groben Kostenschätzung von einem Gesamtkostenansatz für die sechs Haltestellen von rd. 6,3 Mio. Euro ausgegangen. Davon entfielen auf die Haltestelle Appellhofplatz/Zeughaus circa 1,5 Mio. Euro. Diese Schätzung basierte auf einem Brandschutzgutachten aus 2010 und einem ersten Sanierungskonzept aus 2012, in denen durch den Brandschutzgutachter erforderliche Maßnahmen aufgeführt wurden. Aufgrund von Änderungen in den Richtlinien (Einführung der TRStrab Brandschutz im Jahre 2014) war die Erstellung eines aktuellen Brandschutzkonzeptes sowie eines Brand- und Evakuierungsnachweises als Planungsgrundlage erforderlich. Auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzeptes sowie der Evakuierungsnachweise hat sich der notwendige Maßnahmenumfang in Verbindung mit dem Gesamtprojektvolumen vergrößert.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter der Nummer KOB 2017/912 am 27.07.2017 nach Durchsicht der Unterlagen gegen die Fortführung der Maßnahme keine Bedenken erhoben. Die geprüften Kosten betragen 4.967.530 Euro.

Die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden bei der Fortführung der Maßnahme berücksichtigt.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Brandschutzsanierung der Stadtbahnhaltestelle Appellhofplatz/Zeughaus betragen gemäß der geprüften Kostenberechnung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes 4.967.530 Euro. Diese haben nach Einschätzung der Fachabteilung zu jeweils rd. 50 % konsumtiven bzw. investiven Charakter, während der Rückbau der Fahrtreppe mit Kosten von 245.000 Euro einen reinen ergebniswirksamen Aufwand darstellt.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme wurden im Haushaltsplan 2018 (einschl. der Finanzplanung bis 2021) entsprechende Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen im Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - wie folgt berücksichtigt:

Die Aufwandsermächtigungen für die Brandschutzsanierung und den Rückbau der Fahrtreppe in Höhe von insgesamt 2.728.765 Euro sind in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – und die Abschreibungsaufwendungen von jährlich 496.753 Euro ab 2019 in der Teilplan-

zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen - veranschlagt.

Des Weiteren sind investive Auszahlungsermächtigungen in der Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen -, bei der Finanzstelle 6903-1202-1-0110, Brandschutz Appellhofplatz i. H. v. 1.870.000 Euro in 2018 und 613.765 Euro in 2019 veranschlagt.

Förderung

Nach der vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland mit Datum vom 28.07.2017 übersandten Einplanungsmittelung wurde der gemäß § 12 Absatz 5 ÖPNVG NRW (Pauschalierte Investitionsförderung) für Maßnahmen der pauschalierten Investitionsförderung vom Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur Rheinland aufzustellende jährliche Katalog über den Zeitraum 2017 – 2021 fortgeschrieben. Nach der vorliegenden Einplanungsmittelung ist das o. a. Vorhaben mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung ab 2018 mit Gesamtausgaben in Höhe von 3.542.100 Euro und zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.158.400 Euro im Maßnahmenkatalog enthalten. Der gültige Fördersatz beträgt derzeit 90 %.

Aus der Einplanungsmittelung vom 28.07.2017 geht weiterhin hervor, dass in der Verbandsversammlung des NVR vorgeschlagen wurde, die vg. Maßnahme dem für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium zur Aufnahme in ein Programm nach § 13 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse) vorzuschlagen. Bis zur Einplanung nach § 13 ÖPNVG NRW verbleibt die Maßnahme im Maßnahmenkatalog nach § 12 ÖPNVG. Soweit das Land diese Maßnahme in sein internes Förderungsprogramm nach § 13 ÖPNVG NRW aufnimmt, entfällt die Einplanung nach § 12 ÖPNVG NRW.

Bei Investitionen zum Erhalt und zur Erneuerung der Infrastrukturen von Stadt- und Straßenbahnen sowie dem SPNV dienenden Infrastrukturen öffentlicher nichtbundeseigener Eisenbahnen beträgt entsprechend Nr. 8.3.2 der Abgrenzungsrichtlinie zu § 13 ÖPNVG der Fördersatz höchstens 40 % der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben. Im Einzelfall kann nach Nr. 8.3.4 der vg. Abgrenzungsrichtlinie ein höherer Fördersatz vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium festgelegt werden, wenn dies zur Erfüllung des Zweckzwecks geboten ist. Eine Aufnahme des Landes in das interne Programm nach § 13 ÖPNVG NRW würde ggf. bedeuten, dass der Fördersatz für die brandschutztechnische Sanierung bzw. -ertüchtigung der Haltestelle Appellhofplatz/Zeughaus nur noch 40 % beträgt.

Ein entsprechender Finanzierungsantrag wird im Winter 2017/2018 durch die Verwaltung, nach Mitteilung der abschließenden Einplanungsmodalitäten, bei dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland eingereicht.

IVC

Die Maßnahme wurde dem Investitionscontrolling (IVC) in Form des Beschlussvorschlages vorgestellt und sowohl der Bedarf als auch der Umfang der Maßnahme sind anerkannt worden.

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Wie in der Vorlage dargelegt, soll die Veröffentlichung der Bauleistungsausschreibungen Anfang 2018 erreicht werden, um nach der Auftragsvergabe ab Mitte 2018 mit der Sanierung beginnen zu können. Um den Zeit-Maßnahmen-Plan einzuhalten, ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Köln am 19.12.2017 notwendig.

Anlagen

- Anlage 1: Grundriss Ebene 0 (Straßenoberfläche)
- Anlage 2: Grundriss Ebene -1 (Verteilerhalle)
- Anlage 3: Grundriss Ebene -1 (Fußgängertunnel)
- Anlage 4: Grundriss Ebene -2 und -3 (Fahrbene Richtung Friesenplatz und Dom/Hbf)
- Anlage 5: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt vom 27.07.2017